

# FRAGEN ZUR KFZ-ZULASSUNG

## Notwendige Dokumente und Unterlagen

### KFZ-Anmeldung

- Firmenbuchauszug oder Gewerbeschein mit Sitz im Verwaltungsbezirk
- Kaufvertrag, Rechnung oder Leasingbescheid
- Typenschein bzw. Einzelgenehmigung
- Prüfbericht für § 57a Plakette (bei Gebrauchtfahrzeugen - PKW über 40 Monate)
- Kammerbestätigung (z.B. für Taxis, Mietwägen, oder Nutzfahrzeuge)
- Versicherungsbestätigung
- Finanzamtbestätigung bei Eigenimporten
- Vollmacht (wenn sich der Antragsteller vertreten lässt)

Wichtig ALLE DOKUMENTE IM ORIGINAL

### KFZ-Abmeldung

- Zulassungsbescheinigung
- Alle Kennzeichentafeln
- Bei Verlust oder Diebstahl der Kennzeichen: Bestätigung der Polizei
- Typenschein oder Einzelgenehmigungsbescheid
- Vollmacht wenn der Antragsteller nicht selbst erscheint

### KFZ-Änderung

#### Änderungen bei Wohnsitz (innerhalb des Zulassungsbezirks):

- Zulassungsschein oder beider Teiler der Zulassungsbescheinigung
- Typenschein oder Einzelgenehmigungsbescheid
- Generelle Namensänderung: Heiratsurkunde, Adoptionsdokument, Scheidungsurkunde.
- Vollmacht wenn der Antragsteller nicht selbst erscheint.

#### Bei Bezirkswechsel zusätzlich:

- Kennzeichen
- Prüfbericht § 57a
- Versicherungsbestätigung

#### Änderung der Fahrzeugdaten:

- Zulassungsschein oder beide Teile der Zulassungsbescheinigung
- Typenschein oder Einzelgenehmigungsbescheid
- Entsprechende Nachweise von Ein- oder Umbauter einer Werkstätte (z.B. Anhängervorrichtung)

### Kennzeichenverlust oder Diebstahl

- Zulassungsschein
- Typenschein oder Einzelgenehmigungsbescheid
- Verlust- oder Diebstahlsbestätigung der Polizei
- Die eventuell verbliebene Kennzeichentafel
- Prüfgutachten gem. §57a, wenn das Fahrzeug älter als 16 Monate ist (PKW älter als 40 Monate)
- Vollmacht (Wenn der Antragsteller nicht selber erscheint)



#### Alpha Vermögensberatungs GmbH

Versicherungsmakler und Berater in  
Versicherungsangelegenheiten  
GISA-Zahl (VM): 20761493  
GISA-Zahl (VB): 20737139

Hauptstraße 12  
8582 Rosental an der Kainach

tel 03142 211 19  
fax 03142 211 19 – 18  
e-mail office@alpha-finanz.at

[www.alpha-finanz.at](http://www.alpha-finanz.at)

## Hinterlegung

- Zulassungsschein
- Alle Kennzeichentafeln
- Vollmacht wenn der Antragsteller nicht selbst erscheint

Die Hinterlegung kann bis auf ein Jahr erfolgen!  
Achtung diese Steuerersparnis tritt erst nach 45 Tagen ein.

## Widerausfolgung nach Hinterlegung

- Versicherungsbestätigung
- Vollmacht (wenn der Antragsteller nicht selbst erscheint)
- Depotschein (wird bei Hinterlegung ausgehändigt)

## Anmeldung nach Freihaltung

- nur möglich wenn Sie ein EU Kennzeichen haben
- Depotschein (wurde bei der Freihaltung ausgehändigt)
- Restliche Unterlagen siehe Anmeldung

Die Freihaltung kommt einer Abmeldung gleich. Der Unterschied zu einer normalen Abmeldung ist, daß die Kennzeichen auf Depot gelegt werden und man die Möglichkeit hat binnen 6 Monaten mit den gleichen Kennzeichen entweder sein altes oder sein neues KFZ anzumelden (sofern die Kennzeichen auf das neue KFZ passen)

Der Vorteil: Sie behalten Ihr altes Kennzeichen und sparen sich die Kosten für neue Kennzeichentafeln

## Überstellungskennzeichen

- Kaufvertrag oder Rechnung für das Fahrzeug
- Typenschein bzw Einzelgenehmigungsbescheid, Prüfgutachten (§57a) oder sonstige Fahrzeugdokumente
- Versicherungsbestätigung
- Vollmacht (wenn der Antragsteller nicht selbst erscheint)



### Alpha Vermögensberatungs GmbH

Versicherungsmakler und Berater in  
Versicherungsangelegenheiten  
GISA-Zahl (VM): 20761493  
GISA-Zahl (VB): 20737139

Hauptstraße 12  
8582 Rosental an der Kainach

tel 03142 211 19  
fax 03142 211 19 – 18  
e-mail office@alpha-finanz.at

[www.alpha-finanz.at](http://www.alpha-finanz.at)

